

Recht auf Blutspende

Wir fordern:

- **Die Abschaffung des gegenwärtigen Blutspendeverbots für Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben**
- **Die Einführung einer nichtdiskriminierenden Risikoanalyse**

Blutspenden ist ein zentraler Bestandteil des Schweizer Gesundheitswesens. Viele Menschen können Tag für Tag dank Blutspenden gerettet werden. Leider gehen in der Schweiz nach wie vor zu wenige Menschen regelmässig zur Blutspende. Es gilt also, möglichst viele Leute als Spender zu gewinnen. Jedoch wird ein Teil der potentiellen Spender pauschal ausgeschlossen, namentlich schwule Männer.

Diskriminierung – auch hier!

Männer, die Sex mit Männern haben, dürfen kein Blut spenden, sofern sie in den vergangenen zwölf Monaten Geschlechtsverkehr hatten. Dieses Regime zielt einzig auf homosexuelle Männer ab, was eine aktive Diskriminierung gegenüber dem Rest der Bevölkerung bedeutet. Zudem stellt das Blutspendeverbot eine explizite Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung dar.

Pauschale Unterstellung

Das Blutspendeverbot für besagte Gruppe beruht auf der Annahme, dass insbesondere homosexuelle Männer ein risikoreiches Sexualverhalten an den Tag legen würden. Dabei wird die Tatsache ignoriert, dass viele schwule Männer geschützten Geschlechtsverkehr haben oder in monogamen Beziehungen leben. Besonders stossend ist die Begründung für das Verbot. So wird argumentiert, dass die HIV-Rate bei homosexuellen Männern höher als in der übrigen Bevölkerung sei. Bezogen auf alle Männer, die Sex mit Männer haben, trifft dies zwar zu. Jedoch muss hierbei zwischen offen schwulen Männern und nicht offen homosexuellen Männern unterschieden werden. Insbesondere bei Letzteren ist die HIV-Rate gegenüber der Restbevölkerung erhöht. Unabhängig davon wird jedoch so oder

so jede einzelne Spende auf diverse Krankheitserreger getestet, unter anderem auch auf HIV.

Individuelles Risikoverhalten

Aus unserer Sicht soll das individuelle Risikoverhalten darüber entscheiden, ob jemand zur Blutspende zugelassen wird oder nicht. Demgegenüber darf die blossige Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe kein Ausschlusskriterium sein. Zum selben Schluss kam 2015 auch schon der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Im Urteil wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, dass ein generelles Blutspendeverbot für schwule Männer eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung darstelle.

Individuelle Risikoanalyse

Der EGMR schlug denn auch vor, dass anstelle des bisherigen Regimes jeweils eine individuelle Risikoanalyse auf Basis von Fragebögen sowie persönlichen Gesprächen über die Zulassung zur Blutspende entscheiden soll. Wir teilen diese Einschätzung und fordern daher eine Änderung der geltenden Praxis

Deshalb fordert **RADIGAL** einerseits die Abschaffung des gegenwärtigen Blutspendeverbots, andererseits die Einführung einer nichtdiskriminierenden Risikoanalyse.